

Vorlage

zur 5. Sitzung des Werkausschusses am 27.05.2019

Ö 4.1: Beratung und Beschlussempfehlung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor.

Gemäß § 40 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresüberschusses sowie über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde erarbeitet und durch die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. In Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung übergeben wir Ihnen zur Beratung anliegend

1. den Prüfungsbericht der AWADO GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

und
2. einen Vorschlag für den Bericht des Werkausschusses zur Prüfung dieses Jahresabschlusses.

Beschlussvorschläge:

1. Der Bericht zum Jahresabschluss 2019 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, wird bestätigt.
2. Der Stadtvertretung wird die vorgeschlagene Beschlussempfehlung übergeben.

Anlage

Bericht

des Werkausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Die Werkleitung hat den Werkausschuss 2019 in 5 Sitzungen laufend über die technische und wirtschaftliche Situation des Betriebes sowie andere wichtige Vorgänge informiert. Alle notwendigen Beschlüsse und Beschlussempfehlungen für die Stadtvertretung wurden ausführlich beraten und protokolliert.

Gemäß Bestellung durch den Landesrechnungshof hat die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss und den Bericht geprüft. Dem Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gebilligt. Der Stadtvertretung wird empfohlen,

1. von dem erzielten Jahresgewinn gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 einen Betrag
in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2019 von 241.382,45 €
der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn von 1.647.224,08 €
auf neue Rechnung vorzutragen,
2. den Jahresabschluss 2019 festzustellen,
3. den Werkleiter zu entlasten,
4. die Mitglieder des Werkausschusses zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Werkausschusses wird zugestimmt.